

# Hygienemaßnahmen im Heinrich Pesch Haus

(Stand 17.01.2022)

Ihre Gesundheit und Sicherheit liegen uns am Herzen

Leider ist es uns aktuell nicht gestattet, nicht immunisierte Personen in unserem Hause zu empfangen.

- Nach Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz gilt für unser Haus die „2-G+“-Regelung. Entsprechend müssen bei betreten des Hauses folgende Nachweise erbracht werden:
  - Ein Nachweis über eine erfolgte Genesung (nicht älter als 6 Monate)
  - Oder
  - Ein Nachweis über die vollständige Impfung (mindestens 14 Tage nach Verabreichung der für den Impfschutz notwendigen Impfdosen)

**Zusätzlich muss ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden.** (Dies ist erfüllbar, durch einen zertifizierten Test aus einem Testzentrum oder einen unter Aufsicht vor Ort durchgeführten Selbsttest.)

Vom Nachweis eines negativen Testergebnisses ausgenommen sind folgende Personen:

- Personen die den Vollimpfschutz erhalten haben (frühestens 2 Wochen und längstens bis 3 Monate nach Erhalt)
- Personen die genesen sind (längstens bis 3 Monate nach erfolgter Genesung)
- Personen die Ihre Booster-Impfung erhalten haben (ab Erhalt)
- Personen die Geimpft und Genesen sind (ab erfolgter Genesung)

**Für unsere Gottesdienste** gilt die „2G“-Regelung. (Genesen oder Geimpft)

Wir bitten nicht geboosterte Personen sich vor der Teilnahme am Gottesdienst zu testen. Zudem ist in der Kapelle das Tragen einer FFP2-Maske erforderlich.

**Bildungsveranstaltungen**, bei welchen kein Verzehr von Speisen und Getränken angeboten wird und somit gewährleistet ist, dass dauerhaft der Mund-Nasen-Schutz getragen wird, sind von der „2-G“-Regelung ausgenommen. An diesen kann weiterhin mit dem Nachweis eines der „3-G's“ teilgenommen werden.

- Mundschutzpflicht (medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder FFP2 Maske (empfohlen)) besteht für alle Gäste ab dem Betreten des Hauses. Bitte bringen Sie nach Möglichkeit Ihren eigenen Mund-Nasen-Schutz mit. Dieser Schutz ist in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Hauses zu tragen. Ausnahmen sind der Speisesaal und Ihr Seminarraum sobald Sie am zugewiesenen Platz sitzen.

- Beim Betreten des Hauses melden sich die Gäste an unserem Empfang an, dort werden die Kontaktdaten von jedem Gast erfasst. Dies ist über einen QR-Code der Luca- oder Corona-Warn-App möglich. Die Anmeldung in schriftlicher Form ist weiterhin wie gewohnt möglich.

- Im gesamten Haus gilt die in der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz festgelegte Abstandsregelung von 1,50 m zu anderen Personen. Entsprechend sind auch alle Bereiche mit dem vorgegebenen Abstand bestuhlt.

- Auf den Hauptwegen im Haus sind Laufrichtungen angegeben, wir bitten diese einzuhalten.

- Am Haupteingang und im Speisesaal stellen wir Ihnen Hand-Desinfektionsmittel bereit.

- Alle sensiblen Punkte und Flächen sowie die WC-Anlagen werden regelmäßig von unserem Personal gereinigt.